

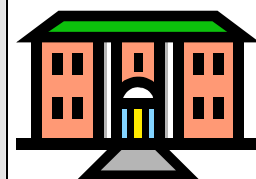


GYMNASIUM HAMMONENSE

Adenauerallee 2, 59065 Hamm,

Tel. 871810 - FAX 8718115

E-Mail: hammonense@web.de



Unsere Hausregeln für den Unterricht und das Schulleben

An unserem Gymnasium sollen alle gemeinsam leben, sich wohl fühlen und erfolgreich lernen und arbeiten können. Hier kooperieren Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer vertrauensvoll miteinander, damit Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit entwickeln können. Zu diesem Zweck tragen alle dazu bei, unseren Schulalltag im Sinne dieser Hausregeln zu gestalten.

Wir erreichen diese Ziele, indem...

- 1. wir alle rücksichtsvoll miteinander umgehen,**
- 2. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einander helfen,**
- 3. wir miteinander und voneinander lernen,**
- 4. jeder aktiv zuhört, sich persönlich beteiligt und Verantwortung übernimmt,**
- 5. wir alle pünktlich im Unterricht sind,**
- 6. alle zu Beginn des Unterrichts ihren Arbeitsplatz vorbereitet haben,**
- 7. die Pausen zum Spielen und Ausruhen genutzt werden,**
- 8. wir das Eigentum anderer achten und schützen,**
- 9. wir unsere Schule so sauber halten, dass jeder sich wohl fühlen kann.**

Unser Verhalten im Schulalltag

I. Im Unterricht

1. Wir brauchen alle Ruhe zum Arbeiten. Deshalb sollte während der Unterrichtszeit die Belästigung einzelner und/oder anderer Gruppen vermieden werden.

2. Jeder muss pünktlich zum Unterricht erscheinen. Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in dem Unterrichtsraum, wendet sich der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin an das Sekretariat.

3. Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde hat jeder Schüler und jede Schülerin seinen/ihren Arbeitsplatz vorbereitet. Das betrifft in der Regel das Fachbuch, die Hausaufgaben, das Aufgabenheft, das Mitschreibheft/ Protokollheft etc.

4. Das selbstständige Lernen und Arbeiten in S II an KOOP-THEMEN in den KOOP-Stunden gilt als Unterricht. Die Schüler und Schülerinnen des betreffenden Kurses haben Anwesenheitspflicht.

5. Die Regeln für das selbstständige Arbeiten in der Schulbibliothek sind einzuhalten. Die Schulbibliotheksordnung ist Bestandteil unserer Hausregeln.

6. Die Unterrichtsräume werden erst nach Schluss der jeweiligen Stunde verlassen. Dies gilt auch für die Schlussstunden und die Stunden, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Regelung bei Klausuren in der SII erfolgt durch die aufsichtführende Lehrkraft.

7. Der Betrieb von mitgeführten elektronischen Medien, d.h. Kommunikations- und Unterhaltungsmedien wie z.B. Handys oder Player, ist während der Unterrichtszeit verboten. Alle mitgeführten Geräte müssen während dieser Zeit ausgeschaltet sein. Ebenso ist der Betrieb von den genannten Geräten in der Cafeteria/Mensa und in der Schülerbibliothek untersagt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist es nicht erlaubt, ohne Genehmigung durch die Schulleitung auf dem Schulgelände und in Schulgebäuden Audio-, Foto- oder Videoaufzeichnungen anzufertigen. Ein Zuwiderhandeln führt sofort zum vorübergehenden Einzug des benutzten Geräts.

II. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

8. Der Aufenthalt im Schulgebäude vor 7:50 Uhr ist nur in der Pausenhalle (einschl. Cafeteria) gestattet.

9. Wenn ein Raumwechsel stattfindet, sind die notwendigen Unterrichtsmaterialien ggf. die Schultaschen zu Beginn der Pause mitzunehmen. Die Fachräume werden erst mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer betreten.

10. Die kleinen Pausen verbringen die Schüler und Schülerinnen in der Regel in den Klassen- bzw. Unterrichtsräumen, soweit kein Raumwechsel vorgesehen ist. In den großen Pausen halten sich die Schüler und Schülerinnen in der Pausenhalle (einschl. Cafeteria) sowie auf dem oberen und unteren Schulhof auf. Nur den Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe II ist es gestattet, sich in den großen Pausen im Eingangsbereich vor dem Haupteingang aufzuhalten. Die Pausenzeiten sind einzuhalten.

11. Vor den großen Pausen und in den Schlussstunden verlässt die Lehrkraft als letzte den Unterrichtsraum. Sie schließt den Raum ab. Um Diebstähle zu vermeiden, wird der Raum auch dann abgeschlossen, wenn laut Raumplan der betr. Unterrichtsraum nicht belegt ist.

12. Die Cafeteria/Mensa-Ordnung ist Bestandteil unserer Hausregeln.

13. Sollten von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Schüler bzw. Schülerinnen bei Bedarf zum Ordnungsdienst in den Klassenräumen während der großen Pausen eingeteilt worden sein, muss dies aus dem Klassenbuch hervorgehen.

III. Gesundheit, Sicherheit und Sauberkeit

14. Jeder ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes, des Klassenraumes und der Schule verantwortlich. Insbesondere in den Unterrichtsräumen SII und den Unterrichtsräumen, die von Kursgruppen benutzt werden, gilt für die Säuberung der Tafel und der Räume das Verursacherprinzip.

15. Getränkebecher dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden.

16. Kaugummi kauen im Unterricht ist grundsätzlich verboten.

17. Es ist besonders unverantwortlich, die Toiletten zu verschmutzen oder zu beschädigen. Die Schließzeiten der Toilettenräume sind zu beachten.

18. Besondere Gefahren entstehen z.B. durch Schneeballwerfen, das Entzünden von Knallkörpern und von Feuer sowie das Fahren von Motorrädern, Motorrollern, Mopeds, Fahrrädern, Skateboards und Inlineskates auf dem Schulhof. Daher ist dies verboten. Aus dem gleichen Grund ist es nicht gestattet, Spraydosen, spitze Haushaltsscheren sowie feststehende Messer und andere Waffen in die Schule mitzubringen.

19. Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Drogen schaden und sind daher für Schüler und Schülerinnen grundsätzlich durch § 54 (5) SchulG verboten. Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz NRW (NiSchG NRW, in der Fassung vom 01.05.2013) ist Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

20. Alle Fahrräder sind nur innerhalb des Fahrradständers und Fahrradkellers abzustellen und gründlich zu sichern. Motorräder, Motorroller, Mopeds, Mofas sind an dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

21. Während der Unterrichts- und Pausenzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der SI das Schulgelände nicht verlassen. Die Schüler und Schülerinnen der S II dürfen in den Freistunden (nicht in den KOOP-Stunden) das Schulgelände verlassen. In diesen Fällen besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

22. Nach Schulschluss müssen alle Schüler und Schülerinnen den direkten Heimweg antreten, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Die Schließzeiten des Fahrradkellers und des Fahrradstellplatzes am Sportplatz sind zu beachten.